

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 102.

Dienstag, 5. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Vorabnahme am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Freitagstages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rühlensstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unter dem Pferdebesitze des Rittergutsbesizers Raumann in Glaubitz ausgebrochene Peste ist erloschen.

Großenhain, den 4. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1273 E.

Dr. Uhlmann.

Mte.

Zwangsversteigerung eines Wärlengrundstücks.

Die im Grundbuche für Glaubitz Blatt 212 und 246 und im Grundbuche für Langenberg Blatt 52 auf den Namen Carl Gottlieb Tiegel und Carl Friedrich Wilhelm Tiegel eingetragenem Grundstücke sollen am

26. Juni 1903, vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle in Langenberg Grundkataster Nr. 44 B Ad. C zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinshaft versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 1 Hektar 42,6 Ar groß und auf ca. 64000 Mk. — Pfl. geschätzt. Sie bestehen aus den Flurbuchnummern 251 b, 251 d und 346. Letztere beide sind Feld- und Wärlengrundstücke. Erstere ist bebaut mit Wohn- und Wärlmühlengebäude, Kessel- und Dampfmaschinenhaus, Dampfboilerhaus mit Wasserkraft, Seltengebäude mit Schweiß- und Beutestuben, gewölbten Ställen, Kleinhof, Keller, Gasfallgebäude, Schuppen, Scheune, Backgebäude mit Backöfen, Wagen- und Strohschuppengebäude. Die Brandversicherungssumme dieser Bauwerke beträgt 34320 Mk. Dazu kommt noch die Wärlmühleneinrichtung nebst Dampfessel, Dampfmaschine und Transmissions mit einer Brandversicherungssumme von 11540 Mk. Der Gebäudekomplex liegt unmittelbar am Bahnhofs Langenberg. Die baulichen Anlagen sind zweckmäßig hergestellt und in gutem Zustande.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des flehigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk 555118) werden an nachgenannten Tagen und zwar

die Erstimpfungen

am 11., 13. und 15. Mai 1903 nachmittags 1/2 4 Uhr

und die Wiederimpfungen

am 10. und 13. Juni 1903

vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Saale des Schützenhauses statt, die Wiederimpfungen in den Schulen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen vorzunehmen. Bestellungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathhaus Zimmer Nr. 2 vorzulegen. Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermin am 15. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termin vorzustellen.

Als einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impfungen müssen mit reingewaschenem Körper und in reiblicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls ist zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“ Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, am 4. Mai 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Mte.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1903.

Wie bereits im vorigen Jahre Exzellenz von Rabenhorn das flehige Bahnhofshotel des Rittergutsbesizers, Riesa auch bei seiner heutigen Anwesenheit Exzellenz von Treitschke besuchte. Nach dem Prüfungsschleusen des Insantere-Regiments Nr. 134 auf dem Schießplatz Halbeshäuser bei Jützhorn erfolgte die Rückkehr Sr. Exzellenz nach Leipzig heute mittig um 1 Uhr vom Bahnhof Riesa aus.

Bei der Firma Gustav Schulze in Riesa haben innerhalb weniger Jahre 6 Arbeiter das fünfundsiebenzigjährige Arbeitsjubiläum gefeiert. Gesehen haben nun wiederum das gleiche Jubiläum bei der genannten Firma 2 brave Arbeiter, der Zulammensteher Traugott Kohnl und der Postmeister Wilhelm Gentsch, beide in Riesa wohnhaft, gefeiert, aus welchem Anlaß die Jubilare seitens der Arbeitgeber und der Arbeiterkassette durch entsprechende Geschenke u. s. w. erfreut wurden.

Nachdem bereits heute früh in der fünften Stunde ein leichtes Gewitter mit einem allseitig willkommenen intensiven Regen über die flehige Gegend gezogen war, traten heute nachmittags oberhalb leichter Gewitter auf, die sich unter starkem Regenguß und heftigem Graupelwetter entluden.

Zu amtlichen Tell d. Bl. erfolgt heute die Bekanntmachung des Stadtraths wegen der Impfungen und Impfrevisionen; die Interessenten seien auf dieselbe hiermit noch besonders hingewiesen.

Eine Reihe von wichtigen Änderungen der deutschen Postordnung hat der Staatssekretär des Reichspostamts soeben in Vertretung des Reichskanzlers erlassen. In dem Abschnitt über bedingt zugelassene Gegenstände bei der Beförderung durch die Post wird in bezug auf Handfeuerwaffen bestimmt, daß die dafür bestimmten Jährlinge, Jährlinge und Patronen dann zulässig sind, wenn sie in Kisten oder Kästen von Eisen und von außen fest verpackt und als solche sowohl auf der Postpaketadresse als auch auf der Sendung selbst bezeichnet sind. Die Patronen müssen für Zentralfeuer bestimmt und außerdem darauf beschaffen sein, daß weder ein Abdrücken der Zündhülse noch ein Auslösen der Schrote noch ein Ausdrücken des Pulvers stattfinden kann. Patronen müssen eine Wandstärke von mindestens 0,7 mm haben. Bei Postpaketen zur Beförderung von Geldbeträgen und Einholung von Wechselaktzepten kann jezt der Auftraggeber verlangen, daß der Postauftrag an ihn zurückgesandt wird oder an eine andere Person des Deutschen Reichs wohnende Person weitergesandt werde, wenn der Auftrag auch nur einmal vorgelegt worden

ist. Die Bestellgebühr für Postanweisungen wird jezt auch dann erhoben, wenn die Geldbeträge auf ein Girokonto der Reichsbank überwiesen werden. Bei der Festlegung des Bestellgeldes für Zahlungen im Jahre 1900 waren Zahlungen vorgezogen, die bis zu 21 mal in der Woche zu bestellen sind. Die Erhöhung hat gezeigt, daß es auch Zahlungen gibt, die mehr als 21 mal vorkommen. Es ist deshalb jezt bestimmt worden, daß Zahlungen, die wöchentlich 22 mal bestellt werden, 34 Pf., solche, die 23 mal zu bestellen sind, 36 Pf. und solche, die 24 bis 28 mal bestellt werden, 38 Pf. Bestellgeld entrichten. Bezüglich der Bestellung im allgemeinen besagt eine neue Bestimmung, daß, wenn ein Gasthof als Wohnung des Empfängers angegeben ist, dann der Gastwirt auch dann zur Empfangnahme gewöhnlicher Besendungen und gewöhnlicher Pakete als bevollmächtigt gilt, wenn der Empfänger noch nicht eingetroffen ist. Diese Bestimmungen treten am 15. Mai in Kraft; nur die Bestimmungen über Jährlinge und Patronen tritt erst am 1. Januar 1904 in Kraft.

Das Vereinsjahr 1902 ist für den Verein für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen in den beiden von ihm errichteten und unterhaltenen Kolonien Schneckenröhren und Pleße ohne Ereignisse verlaufen, die zu grundsätzlichen Erwägungen hätten Veranlassung geben können. Die anhaltende Arbeitslosigkeit der letzten Zeiten ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Finanzverhältnisse der Kolonien geblieben, vielmehr hat sich b. i. beiden auch im Berichtsjahre der tägliche Durchschnittsbestand wiederum nicht unwesentlich gegen früher erhöht: in Schneckenröhren auf 72 Kolonisten gegen 66 und in Pleße auf 90 gegen 88 im Vorjahre! Während in Schneckenröhren aber immer noch weitere Aufnahmen hätten stattfinden können, war Pleße mehrfach überfüllt und vermochte dem Andrang nicht immer zu entsprechen, wohl ein Beweis, daß die Arbeitslosigkeit im Osten Sachsens drückender war, als im Westen. Im Berichtsjahre sind in den Kolonien 642 Männer mit 59447 Verpflegungsbekannt worden: also an Stelle von 59447 Wandertagen mit Ansprechen in den Häusern die gleiche Zahl Arbeitstage! Das Bewußtsein und die Würdigung, wie sehr die Arbeiterkolonien einem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung tragen, wie sie einzeln so manchen zu geordnetem und arbeitsamem Leben zurückzuführen haben und zurückzuführen werden, andererseits aber wohl geeignet sind, dem künftigen Straßenbettel und einem Anwachsen kommunaler Armenlasten Feuer zu setzen, scheint sich auch mehr und mehr Bahn zu brechen; ist doch in den letzten Jahren nicht allein die Zahl der bettagenden Gemeinden erfreulich gestiegen, sondern es hat sich auch die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt: von 321 auf 628!

Glaubitz. Gestern Montag abend punkt 9 Uhr 45 Min. ging ein Meteor, einer großen Sternschnuppe im Süden ähnlich, von intensiv leuchtendem blaugrauem Licht rotetenähnlich im Osten nieder. Es sank mit ziemlich schneller Geschwindigkeit von einviertel Höhe des Himmels dem Augenschein nach in den Glaubitzer Rittergutswald hinunter. Das Licht war außerordentlich hell.

Beihlig. Am Sonntag unternahm die Freiwillige Feuerwehr zu Ranschitz einen Übungsmarsch nach Beihlig, d. c. mit einer Übung hier selbst verbunden war. Es hatten sich zu derselben die Gemeindevorsteher sowie viele Einwohner eingeladen. Herr Kommandant Schirmer-Ranschitz hielt nach der Übung im Röhbergischen Gasthof einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Feuerwehrgewesen, der die Wichtigkeit der Feuerwehren, die die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr auch hier in Aussicht genommen wurde.

Großenhain, 5. Mai. Der Ehrenbürgervorsitzer des Militärvereinsbezirks Großenhain, Herr C. F. Wille, welcher kürzlich sein 50jähriges Jünglings-Wehrjubiläum feiern konnte, begeht morgen, 6. Mai, sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

Radeburg, 4. Mai. In feierlicher Weise beging gestern der R. S. Militärverein Ober- und Mitteloberdeutsch sein 25jähriges Bestehen. Bei der Festfeier wurden dem Verein Kägel als Angebinde überreicht und zwar stifteten solche der mit anwesende Herr Amtshauptmann Dr. Uhlmann, Herr von Burgl und 4 Militärvereine. Die Herr Baron v. Burgl stellte, wird ein kaiserliches Geschenk nachfolgen. Vorsitzender und Stellvertreter, die beide dieses Amt seit Bestehen des Vereins bekleiden, erhielten vom Bundespräsidenten je ein Ehrenplomben.

Dommasch. In das flehige Amtsgericht eingeliefert wurde der Handarbeiter Karl Grasel aus Leuben, der sich am Freitag im Gasthause in Schwofan als Anhänger der „rotten Internationalen“ bekannte und insoweit mit einem Handwerksmanne aus Hohenleipisch in Verbindung stand. In Verlauf derselben zog Grasel ein Messer und brachte seinem Gegner einen Stich in die Schulter bei.

Reichen. Im breiten Turm des Domes, dessen Umbau in Angriff genommen worden ist, hat man im Mauerwerk Blei gefunden, das von den am 27. April 1547 geschmolzenen Glocken herrührt. Die Sage berichtet darüber: Damals sang die Priebrerschaft des Gotteshauses ein Lied um die Freude über den Sieg Kaiser Karls V. in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April, wo der kaiserliche Kurfürst besieg und gefangen genommen worden war. Während jenes Liedes zog ein schweres Gewitter über die Stadt und der Blitz schlug nicht nur in den Turm der Stadtkirche, sondern auch in den Dom.